



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 5 1 - 0 0 1 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI, 51

Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben (früher: Soziale Stadt Schelmengraben), GWH
Zuschussvertrag, Erneuerung des Eingangs in der Hans-Böckler-Straße 75, 1. Bauabschnitt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.621.547,92
 in %: 0,50

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 9.143.712,52
 in %: 14,40

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperte, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2019	Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben (früher: Soziale Stadt <i>plus</i> Schelmengraben)	275.000	0	275.000	I.03749.300	842380	51 Soziale Stadt Schelmengraben
x		2019	Erträge Bund /Landfördermittel ca. 65 %	-179.000	0	-179.000	I.03749.121	841320	51 Einnahmen Soziale Stadt Schelmengraben
Summe einmalige Kosten:				96.000	0	96.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Das veranschlagte Budget bei dem Projekttopf 51 Soziale Stadt Schelmengraben I.03749 wird nur bis zur Höhe der geförderten Gesamtkosten in Höhe von 275.000 EUR für das Teilprojekt I.04764 51 GHW Zuschuss, Soz. Stadt Schelmengraben in Anspruch genommen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Rahmen des Projektes „Soziale Stadtplus bzw. Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben“ streben Dez. VI/51 und die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen gemeinsam eine Aufwertung des Quartiers an. Die Erneuerung und Neugestaltung des Eingangsbereiches des Wohnhochhauses, Hans-Böckler-Straße 75, Wiesbaden Schelmengraben, wird im 1. Bauabschnitt nun realisiert. Die Bewohnerschaft soll im Vorfeld durch Informationsveranstaltungen und Mitmachaktionen intensiv beteiligt werden, damit ein neues Wohnumfeld mit großer Bewohnerzustimmung entstehen kann.

Anlagen:

Fördermittelantrag der GWH vom 10.03.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Rahmen des Projektes Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben soll der 1. Bauabschnitt für die Erneuerung und Neugestaltung des Eingangsbereiches Hans-Böckler-Straße 75, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, umgesetzt werden. Die Maßnahme soll mit 275.000 EUR gefördert werden. Zur Refinanzierung erfolgt die übliche Bezuschussung mit dem Bundes- und Landesanteil in Höhe von ca. 65 % der Aufwendungen (Ertrag ca. 179.000 EUR).
- 1.2 Die GWH als Eigentümerin von rd. 2.150 Wohnungen im Schelmengraben ist auch Eigentümerin des Grundstückes Hans-Böckler-Straße 75, 65199 Wiesbaden Schelmengraben.
- 1.3 Zur Finanzierung steht bei PSP I.03749.300 hierfür ein Ausgabenbudget von 275.000 EUR mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 96.000 EUR, das sind 35 % der förderfähigen Gesamtkosten, zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dez. VI/51 wird ermächtigt, für die Erneuerung und Neugestaltung des Eingangsbereiches, Hans-Böckler-Straße 75, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, mit der GWH einen Zuschussvertrag über 275.000 EUR zu schließen.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt aus PSP I.03749.216.300 51 Soziale Stadt Schelmengraben, Zuschüsse an Dritte.
- 2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Rahmen des Projektes Soziale Stadt $plus$ bzw. Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben streben die Stadt und die GWH u. a. eine Aufwertung des Wohnumfeldes des Quartiers an. Für die Umsetzung der Ziele erhält die GWH Zuschüsse aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt.

Im Jahr 2015 hat die GWH in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern aller Altersgruppen die vorhandenen Wegebeziehungen, Plätze und Aufenthaltsflächen im Schelmengraben betrachtet und hinterfragt. Weiter wurde zur Einschätzung der Verkehrssituation im Wohngebiet ein Verkehrsgutachten in Bezug auf Parkplatzsituation, Elektromobilität und ÖPNV erstellt (Zuschuss 40.000 EUR).

Nach einem umfangreichen Beteiligungsverfahren wurden im ersten Schritt im Jahr 2015 die Defizite des Spielplatzes in der Karl-Marx-Straße 4 beseitigt (Zuschuss 100.000 EUR). Der Zuspruch und die Inbesitznahme der neuen Spielmöglichkeiten sind so intensiv, dass 2016 der zweite Bauabschnitt umgesetzt wurde (Zuschuss 250.000 EUR).

Auf der Grundlage des Konzeptes für die Weiterentwicklung des Wohngebietes hat die GWH im Jahr 2016 einen weiteren Zuschussantrag in Höhe von insgesamt für 1.100.000 EUR für nachfolgende Maßnahmen für die nächsten 4 Jahre gestellt. Die Umsetzung erfolgt in 4 Abschnitten mit jeweils max. 275.000 EUR Zuschuss.

In den Jahren 2017/2018 wurde nach einem mehrstufigen und umfangreichen Beteiligungsverfahren mit der Bewohnerschaft die Neugestaltung des Familieninnenhofes in der August-Bebel-Straße 2-76, 1. Bauabschnitt, umgesetzt (Zuschuss 275.000 EUR).

Der 2. Bauabschnitt in der August-Bebel-Straße 2-76 setzte diesen Prozess sinnvoll weiter fort. Die Baumaßnahme wurde im letzten Jahr fertiggestellt und im Juni 2019 feierlich eröffnet (Zuschuss 274.755 EUR).

Im Zuge der Gebäudesanierung wird aktuell der Freiraum des Wohnhochhauses August-Bebel-Straße 29, 1. Bauabschnitt, neugestaltet. Der karge und rein funktional gestaltete Eingangsbereich des Gebäudes bildet den einzigen Freiraum für ca. 220 Bewohnerinnen und Bewohner in 88 Wohnungen (Beschluss Magistrat Nr. 0104 vom 26.06.2019). Die Baumaßnahme befindet sich in der Abwicklung und soll in 2020 fertiggestellt sein (geplanter Zuschuss 275.000).

Mit dem aktuellen Zuschussantrag vom 10.03.2020 (s. Anlage) beantragt die GWH die Förderung der Baumaßnahme zur Erneuerung des Eingangs in der Hans-Böckler-Straße 75, 1. Bauabschnitt, für die Sanierung und die Neugestaltung der kargen und rein funktional gestalteten Eingangsbereiche. Mit der Maßnahme sollen attraktive Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten sowie eine barrierefreie Erschließung des Eingangsbereichs und der Zuwege geschaffen werden (Zuschussantrag 275.000 EUR).

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29.04.2020

5108

Bruchhäuser (5371)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat